



## Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe – hier: Lernförderung

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.

Tag der Antragstellung

Eingangsstempel

### Wichtiger Hinweis:

Für jede leistungsberechtigte Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

### Eltern bzw. Sorgeberechtigte(r) - Antragsteller(in)

BG-Nr.: \_\_\_\_\_

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer (freiwillig)

Email-Adresse (freiwillig)

Ich beziehe  Kinderzuschlag  Wohngeld  ALG2  Sozialhilfe  Asyl

### Kind / Jugendliche(r) - Leistungsberechtigte(r)

Name

Vorname

Geburtsdatum

ggf. Klassenstufe

Das aufgeführte Kind bezieht:  Wohngeld  ALG2/Sozialgeld  Sozialhilfe  Asyl  Auszubildendenvergütung

**Falls Sie Kinderzuschlag oder Wohngeld für Ihr Kind beziehen, reichen Sie bitte den aktuellen Bewilligungsbescheid mit ein.**

Für das leistungsberechtigte Kind werden Leistungen für eine ergänzende angemessene **Lernförderung** beantragt.

Werden bereits Leistungen zur Lernförderung durch das Jugendamt erbracht?  ja  nein

Das leistungsberechtigte Kind besucht folgende allgemein- oder berufsbildende Schule:

\_\_\_\_\_  
(Name der Schule)

\_\_\_\_\_  
(Ort der Schule)

**Bitte reichen Sie den von der Schule ausgefüllten Vordruck „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung“ ein. Den Vordruck erhalten Sie gleichzeitig mit der Ausgabe dieses Antrags.**

### Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Die Hinweise zum Datenschutz (siehe unten) habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragstellerin/  
Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen  
Vertreters minderjähriger  
Antragstellerinnen/Antragsteller

### Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhoben.

### Weitere Hinweise :

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Auszubildendenvergütung erhalten.

**Dieser Antrag gilt zugleich fristwährend für alle anderen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.**

Für allgemeine Fragen steht Ihnen das Management für Bildung und Teilhabe gern telefonisch unter **0395 570873488** zur Verfügung!